

Erstellt am: 19.03.2021

Gremium:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

Sitzungsdatum:

17.03.2021

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 3.1

Entwicklung und Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Stärkung und Attraktivierung der City

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 19852-21)

Hierzu liegt vor→Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt West vom 03.03.2021:

-In der u.a. Empfehlung des AMIG vom 09.03.2021 enthalten-

Weiter liegt vor→ Empfehlung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün vom 09.03.2021:

Hierzu liegt vor → Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt-West vom 03.03.2021:

Die Fraktion Die Linke bezeichnet die Vorlage als überflüssig, da es sich um Unterhaltsleistungen der Verwaltung handelt. Zudem möge man prüfen, inwieweit die Beleuchtung nicht auch eine Art Lichtverschmutzung (Insekten, Pflanzen beeinträchtigt) darstellt. Auch soll geprüft werden, ob Laternen nicht an geeigneten Stellen mit Solarzellen zur Stromerzeugung ausgestattet werden können.

Zudem fehlt das aktuelle Lagebild – dies fehlt in der Vorlage. Obdachlosen sollen Angebote gemacht werden, und nicht in der Vorlage über diese „gejammert“ werden. Die Fraktionen B90/Die Grünen und SPD wollen die Vorlage empfehlen, allerdings ohne die Beleuchtung. Auch sollte zur Kenntnis genommen werden, dass Obdachlosigkeit kein kosmetisches sondern ein gesellschaftliches/soziales Problem darstellt und entsprechend angegangen werden muss.

Die CDU-Fraktion möchte die Vorlage in Gänze unverändert empfehlen.

Über den weitestgehenden Antrag der CDU-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-West empfiehlt mit 4 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, AfD) gegen 14 Nein-Stimmen (B90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Die Partei) **nicht**, die Vorlage uneingeschränkt auszusprechen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-West empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund **mehrheitlich** mit 14 Ja-Stimmen (B90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Die Partei) gegen 4 Nein Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, AfD), folgenden Beschluss zu fassen und bittet zudem die Verwaltung, oben aufgeworfenen Fragen zu beantworten (Stellungnahme):

Empfehlung

1. Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt Maßnahmen, die aus den bestehenden Budgets der betroffenen Fachbereiche finanziert werden können, mit Priorität umzusetzen. **Davon ausgenommen und nicht gewünscht wird die Beleuchtung von Bäumen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Beschlussvorlagen zur Personalbeschaffung und Finanzierung der nicht budgetierten Maßnahmen zeitnah zur Entscheidung des Rates vorzulegen, um eine rasche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

AMIG, 09.03.2021:

Nach ausführlicher Diskussion einigt man sich darauf, den Beschluss lt. Vorlage wie folgt zu ergänzen:

Einer punktuellen Beleuchtung von Bäumen bei Veranstaltungen wird zugestimmt. Hierbei soll Lichtverschmutzung möglichst verhindert werden.

Mit dieser Ergänzung und in Kenntnis der Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt-West empfiehlt der Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. *Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt Maßnahmen, die aus den bestehenden Budgets der betroffenen Fachbereiche finanziert werden können, mit Priorität umzusetzen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Beschlussvorlagen zur Personalbeschaffung und Finanzierung der nicht budgetierten Maßnahmen zeitnah zur Entscheidung des Rates vorzulegen, um eine rasche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.*

Weiter liegt vor→Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion B'90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 19852-21-E1):

...die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN bittet den Ausschuss um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Ergänzungsantrags:

1. *Im Rahmen des geplanten stadtweiten Programms "Steuerung 2027" wird für die Erneuerung der Sonderleuchten (inkl. dekorative Beleuchtung, Anstrahlungen) ein Konzept erstellt, welches im besonderen Maße die Reduktion von Lichtemissionen in der Innenstadt berücksichtigt.*
2. *Bei der Entscheidung für den Ersatz der Leuchttype „Kugelleuchte“ soll die Vermeidung von Lichtemissionen (keine Abstrahlung nach oben, Farbtemperaturen unter 3000 Kelvin, Sensorikausstattung) berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für das derzeit in Arbeit befindliche Beleuchtungskonzept für Parkanlagen.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Vermeidung von Lichtemissionen im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags für die Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung berücksichtigt wird, bzw. noch berücksichtigt werden kann.*
4. *Die den bestehenden und geplanten Beleuchtungskonzepten zugrunde liegenden Leitlinien werden dem AKUSW vorgestellt.*

Begründung:

Derzeit wird an verschiedenen Stellen in der Verwaltung das Thema Beleuchtung bearbeitet. Aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes sollte bei allen Planungen - neben der Energieeffizienz - die Vermeidung von Lichtemissionen eine Zielsetzung sein. Lichtverschmutzung hat nachweislich negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und insbesondere auf nachtaktive Tierarten. Dabei kann künstliche Beleuchtung im öffentlichen Raum mit einfachen Mitteln (warmweißen Lichtfarbe, abgeschirmte Leuchten, Lichtlenkung, zeitliche und smarte Steuerung auf Plätzen und in Nebenstraßen) deutlich emissionsärmer gestaltet werden.

Weiter liegt vor→Zusatz-/Ergänzungsantrag (SPD-Fraktion) (Drucksache Nr.: 19852-21-E2):

...die SPD-Fraktion im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen bittet um Beratung und Beschluss des folgenden Zusatz- und Ergänzungsantrags:

Beschlussvorschlag

*Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zum Thema Licht zu erarbeiten. Dabei ist die Stadt in ihrer Gesamtheit zu betrachten, um ein entsprechendes Konzept einschließlich geeigneter Maßnahmen und Zukunftsvisionen zu erarbeiten. Hauptziel ist es, störende Lichtemissionen zu reduzieren. Zukünftig sollen bereits bei der Planung die Auswirkungen der Lichtemissionen stärker berücksichtigt werden. Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen sind bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen. Zudem muss die Aufenthaltsqualität in den öffentlichen Bereichen weiter gewährleistet bleiben.*

Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts Licht soll mit den städtischen Töchtersgesellschaften und den Dortmunder Unternehmen zusammengearbeitet werden.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Das Konzept wird ebenfalls dem AMIG sowie den betroffenen Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Durch das Voranschreiten der Digitalisierung in verschiedenen Lebensbereichen hat das Thema „Licht in der Stadt“ an Bedeutung gewonnen. Aktuell werden einzelne Maßnahmen durch das Tiefbaumt, z. B. der Austausch der alten Leuchtkörper, umgesetzt. Die Beleuchtung in der Innenstadt war bereits ein Thema in den Ausschüssen. Es fehlt jedoch an einem „Gesamtkonzept Licht“ für die ganze Stadt, welches alle wichtigen Aspekte berücksichtigt. Schließlich: Digitale Lösungen zur Steuerung der Beleuchtung in der Stadt sind nur rudimentär vorhanden.

Durch eine gezielte Beleuchtung kann die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen verbessert werden sowie überflüssige Lichtemissionen im Straßenverkehr, in Gewerbegebieten und auf großen Sportplätzen (Flutlichtanlagen) vermieden bzw. reduziert werden. Für den Rad- und Fußverkehr sollen Beleuchtungskonzepte weiterentwickelt werden. Die Beleuchtung von städtischen Park- und Grünanlagen soll überprüft werden. Dabei gilt es, schädliche Umwelteinwirkungen durch Lichtemissionen auf Tiere und Pflanzen zu mindern. Außerdem soll der Energieverbrauch durch die moderne Beleuchtung gesenkt werden. Bei zukünftigen Planungen ist die Vermeidung bzw. die Reduzierung von Lichtemissionen verstärkt zu prüfen. Dies ist bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne sowie Bebauungspläne zu berücksichtigen.

AKUSW, 17.03.2021:

Frau Rm Rudolf teilt mit, dass ihrer Fraktion bewusst sei, dass der heute vorliegende Antrag der SPD sehr kurzfristig eingereicht worden sei. Da man allen Ausschusskolleg*innen genügend Gelegenheit dazu geben wolle, sich hiermit auseinanderzusetzen, schlage man vor, diesen Antrag heute lediglich als eingebracht zu betrachten und in der nächsten Sitzung erneut zur Beratung und Abstimmung aufzurufen. Gleichzeitig bitte sie darum, mit dem ebenso heute vorliegenden Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen genauso zu verfahren.

Frau Rm Sassen führt an, dass man heute diesen Ergänzungsantrag angesichts der Vorlage eingebracht habe, die Sofortmaßnahmen für die City bedeute. Das Konzept, dass man sich mit in diesem Antrag vorstelle, beziehe sich ganz konkret auf diese Sofortmaßnahmen, weil man denke, dass die Verwaltung hiermit relativ konkret arbeiten könne, um Lichtemissionen weitestgehend zu verringern.

Man denke darüber hinaus, dass das Thema Lichtemissionen auch grundsätzlich angegangen werden könne und wünsche sich deshalb von der Verwaltung zu prüfen, inwieweit Minderungen in Dortmund möglich seien und in welchen Bereichen. Daher wäre es ihrer Fraktion wichtig, diesen Prüfantrag heute zu beschließen, damit man mehr Informationen habe, um dann, vielleicht anknüpfend an das Beleuchtungskonzept, das die SPD vorgeschlagen habe, mehr wisse und einen konkreteren Antrag stellen könne. Daher bitte sie um heutige Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Herr Waßmann bittet zu dem in der Vorlage enthaltenen Verweis dazu, dass die personellen Auswirkungen nochmal mit einer separaten Beschlussvorlage thematisiert würden, heute bereits eine Einschätzung der Verwaltung dazu, um welches Ausmaß es sich hierbei in etwa handeln werde. Man habe ja aus dem Sofortprogramm der Landesregierung Mittel zur Begutachtung zweier großer Gebäudekomplexe bekommen habe. Man habe nun den Medien entnommen, dass ein Gebäudekomplex offensichtlich seitens des Vermieters schon eine neue Option mit sich bringe. Hierzu möchte er wissen, ob es noch Sinn mache, die verwendeten Mittel da jetzt noch einzusetzen oder besser, variable damit umzugehen, um anderes Gutes tun zu können.

Herr Wilde schlägt vor, hierzu noch etwas abzuwarten. Man sei mit dem Eigentümer bereits im Gespräch und würde natürlich nicht unnötig Geld ausgeben wollen, wenn jetzt schon klar wäre, wer dort rein gehe und was als Folgenutzung passiere. Das gelte übrigens für das andere Gebäude auch. Wenn das so wäre, würde man sich sehr wohl überlegen, ob man die Mittel ggf. in andere Immobilien umsteuern könne, was natürlich eine Rückkopplung mit dem Heimatministerium bedinge. Was die personellen Auswirkungen angehe, verweise er auf die Ausführungen in der Vorlage, wonach man zwischen Adhoc-Maßnahmen, wozu man derzeit mit keinem personellen Mehraufwendungen rechne und den anderen Projekten unterschieden hätte, zu welchen nochmal separate Vorlagen kämen, um

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

diese mit den finanziellen Auswirkungen zu hinterlegen. Er gehe hierzu davon aus, dass sich das in einer Größenordnung <10 bewege. Er könne heute allerdings keine konkreten Angaben hierzu machen, da Tiefbauverwaltung dies derzeit noch ermitteln würde.

Herr Rm Kowalewski kündigt an, dass man die Vorlage gerne in der Version der Empfehlung des AMIG mittragen werde. Zu den beiden Anträgen appelliere er daran, besser beide Anträge im Kontext zusammen zu behandeln.

Herr Wilde weist darauf hin, dass beide Anträge auch den AMIG betreffen würden. Daher schlage er vor, dass beide Anträge in beiden Ausschüssen in ihrer jeweils nächsten Sitzung aufgerufen und behandelt würden.

Frau Rm Rudolf möchte wissen, ob der Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen heute alternativ zu einem Prüfauftrag erklärt werden könne. Weiter erklärt sie, dass auch ihre Fraktion es für erfreulich fände, wenn man sich zur Vorlage heute der Empfehlung des AMIG anschließen würde.

Frau Rm Sassen erklärt sich damit einverstanden, den Antrag ihrer Fraktion in einen Prüfauftrag umzuwandeln, damit dem Thema kurzfristig Rechnung getragen werde und vor allem mit den Informationen daraus vielleicht das ganze Beleuchtungskonzept besser gestaltet werden könne.

Beschlussfassung zur Vorlage:

In Kenntnis der Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt West und unter Einbeziehung der Beschlussfassung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, bei Enthaltungen (Fraktion AfD) folgenden, ergänzten Beschluss zu fassen :

Beschluss

1. *Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt Maßnahmen, die aus den bestehenden Budgets der betroffenen Fachbereiche finanziert werden können, mit Priorität umzusetzen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Beschlussvorlagen zur Personalbeschaffung und Finanzierung der nicht budgetierten Maßnahmen zeitnah zur Entscheidung des Rates vorzulegen, um eine rasche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.*

Ergänzung:

Einer punktuellen Beleuchtung von Bäumen bei Veranstaltungen wird zugestimmt. Hierbei soll Lichtverschmutzung möglichst verhindert werden.

Einigung zu den beiden o. a. Zusatz-/Ergänzungsanträgen:

Zum Zusatz-/Ergänzungsantrag (SPD-Fraktion) (Drucksache Nr.: 19852-21-E2) einigt man sich darauf, diesen heute nur als eingebracht zu betrachten und in der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün (AMIG) und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) aufzurufen und zu beraten.

Zum nachfolgenden Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion B'90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 19852-21-E1) einigt man sich mehrheitlich, bei Gegenstimmen (Fraktion AfD) darauf, diesen als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben:

5. *Im Rahmen des geplanten stadtweiten Programms "Steuerung 2027" wird für die Erneuerung der Sonderleuchten (inkl. dekorative Beleuchtung, Anstrahlungen) ein Konzept erstellt,*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

welches im besonderen Maße die Reduktion von Lichtemissionen in der Innenstadt berücksichtigt.

- 6. Bei der Entscheidung für den Ersatz der Leuchttype „Kugelleuchte“ soll die Vermeidung von Lichtemissionen (keine Abstrahlung nach oben, Farbtemperaturen unter 3000 Kelvin, Sensorikausstattung) berücksichtigt werden.
Dies gilt insbesondere auch für das derzeit in Arbeit befindliche Beleuchtungskonzept für Parkanlagen.*
- 7. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Vermeidung von Lichtemissionen im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags für die Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung berücksichtigt wird, bzw. noch berücksichtigt werden kann.*
- 8. Die den bestehenden und geplanten Beleuchtungskonzepten zugrunde liegenden Leitlinien werden dem AKUSW vorgestellt.*